

Angsburger Postzeitung.

Die 'Angsburger Postzeitung' mit wöchentlich einer Sechsten Beilage und zwei Unterhaltungsblättern erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Das Abonnement, welches halbjährig, vierteljährig, auch für die reinen Monate des jeweiligen Quartals angenommen wird, beträgt in Baden und im Deutschen Reich bei allen Postämtern für das Quartal 3 M. 60 Pf. Bei den Postämtern in Österreich-Ungarn 5 Kronen 90 Heller. Direkte Sendungen unter Kreuzband (bei unerer Expedition zu bestellen) bei taglicher Zustellung für Deutschland, Österreich und pro Quartal 6 M. 80 Pf., für alle übrigen dem Weltverein angehörenden Länder pro Quartal 10 80 M. Betrag voranzumerheben (durch Zahlungsanweisung) zahlbar. - Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. - Probenummern werden 4-14 Tage lang gratis von der Expedition. - Inletarte werden billig berechnet und die Wiederannahmen Abant gewährt.

Feuilleton.

* Herr Dr. Karl May

erschüt uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur! Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte am 10. ds. Mts. einen Artikel, in welchem Herr Dr. Caradauns sich über die kürzlich erschienene Veröffentlichung meines Rechtsanwaltes äußert. Daß er sich hierbei auf Ihre Zeitung bezieht, bestimmt mich, vorliegende Zeilen an Sie zu richten und um Veröffentlichung zu ersuchen. Das Verhältnis dieses Herrn zu mir wird an anderer Stelle, und zwar sehr gründlich, beleuchtet werden; hier fasse ich mich kurz. Es gilt mir nur, die Art und Weise seiner Waffenführung zu beleuchten. Ich folge hierbei dem Wortlaut seines Artikels.

Herr Dr. Caradauns bezeichnet die Veröffentlichung meines Rechtsanwaltes, obgleich dieser offiziell dazu ermächtigt wurde, schamlos als „den neuesten Trick“. Er scheint von der strengen Ehrenpflicht, zu welcher der deutsche Rechtsanwaltsstand verpflichtet ist, noch nichts zu wissen. Er sagt zu den vollständig berechtigten Zeitungen aus dieser Veröffentlichung ziehen, in seiner absoluten Eigensinnigkeit: „Das ist alles Dunst!“ Darüber wundern wir uns nicht, denn er hat es uns in den „Historisch-Költischen Blättern“ ja deutlich genug gesagt, daß er jeden Redakteur, der über mich nicht seiner Meinung ist, einfach zu denen zählt, „die nicht alle werden“. Er verliert sich, die Leser der „Kölnischen Volkszeitung“ zu verüben irigen Annahme zu führen, als ob es sich bei der betreffenden königlich landgerichtlichen Verhandlung nur um eine Frau und drei unmündige Kinder gehandelt habe. Ich bin zu höflich, ihm seinen „Dunst“ zurückzugeben, und ebenso wenig kann ich begreifen, warum er sich in rechtlichen Sachen so unerfahren stellt. Jedes Kind weiß doch, daß es vor Gericht von seinem Vormund vertreten wird und daß dieser Vormund nicht tun und sagen darf, was er will, sondern unter der Aufsicht der Behörde steht. Sollte Herr Dr. Caradauns wirklich das noch immer nicht wissen, was doch Kinder längst schon wissen? Sollte er wirklich der Meinung sein, daß es verpflichteten Vormündern erlaubt ist, vor Gericht „Dunst“ zu machen? Und wenn er an dieser Unwissenheit nicht leidet, sondern weiß, daß es Vormünder gibt, wie kommt er dazu, diese sehr verantwortlichen Herren für seine Zwecke in unmündige Kinder zu verwandeln? Will er mir etwa Gelegenheit geben, auch meinerseits und zwar mit größerer Berechtigung von „Dunst“ zu predigen, obgleich ich angeblich habe, daß mir das widerstrebt? Auf alle Fälle erfahre er von mir, daß die von meinem Rechtsanwalt veröffentlichte Erklärung gerade deshalb doppelte Schwere besitzt, weil sie von vereidigten Vormündern abgegeben und vom königlichen Landgericht protokolliert worden ist. Vor diesem Gericht waren außer mir und meinem Rechtsanwalt anwesend: ein Bruder Fischers, zwei Schwäger Fischers, ein Schwiegerbruder Fischers, der Direktor der Mündmännerchen-Verlags-Handlung und zwei Rechtsanwalte, von denen der eine die May-Fischer-Praxis schon seit Jahren führt. Alle diese Herren, maraleisch wie geschäftlich hochstehende Ehrenmänner, sind über die sachliche Weise, aber noch besser unterrichtet, als Fischer selbst es war. Wenn diese vlichtgetrennen, meist alten, erfahrenen Herren das, was gegen mich geziehen ist, eingehend und ehrlich eingesehen haben, so stehen sie intellektuell und moralisch jedenfalls höher als die Quelle, aus der Herr Dr. Caradauns seine Informationen schöpft. Diese Quelle hat für ihn die obengenannten Herren in eine unwissende Frau und drei unmündige Kinder verwandelt. Diese Quelle hat ihm verschwiegen, daß der Wortlaut der Erklärung meines Rechtsanwaltes von dem Vorsitzenden selbst, Herrn Landrichter Dr. jur. Tobias, diktiert worden ist. Diese Quelle scheint ihm überhaupt alles zu verheimlichen, was zu einer unparteiischen, gerechten Beurteilung der Sachlage nötig ist. Ich halte es für meine Pflicht, ihn vor weiterer Bemüzung dieser gefährlichen Quelle zu warnen. Das sind Wasser, trübe Wasser, in denen man sehr leicht auch etwisch extrinkt!

Die Veröffentlichung erklärt, meine Werke seien im Laufe der Zeit derart verändert worden, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von mir verfaßt gelten können. Mir kommt das sehr deutlich vor. Herr Dr. Caradauns aber bezeichnet es als eine „nebelhafte Erklärung“. Fast möchte ich fragen, woher bei ihm nur all der „Dunst“ und all der „Nebel“ kommt! Aus diesem Dunst heraus wiederholt er die schon früher von ihm behauptete Unwahrheit, daß in meinem Prospektstexte „auch nicht ein einziges Wort“ steht, welches zu meiner Rehabilitation dienen könne. Seine Quelle scheint ihm auch hier gerade die Hauptfache verschwiegen zu haben. Diese Urteile haben sogar sehr stark auf der Tatsache, daß Mündmänner meine Manuskripte sogar persönlich verändert hat, und in den Urteilsgründen des königlichen Landgerichtes ist es ganz besonders hervorgehoben, daß er dies hinter meinem Rücken tat, weil ich es ihm auf das Strengste verboten hatte. Für Herrn Dr. Caradauns ist aber alles, was nicht gegen,

sondern für mich spricht, „aus der Luft gegriffen“ oder „absolut bedeutungslos“. Das Wort absolut bildet bekanntlich sein Charakteristikum. Wenn ich diesen persönlichen Absolutismus des einseitigen Hauptredakteurs der „Kölnischen Volkszeitung“ genau betrachte, so sehe ich für den vorliegenden Fall nur folgendes:

Herr Dr. Caradauns trat einst mit der öffentlichen Anklage gegen mich auf, daß ich unwirlich geschrieben habe. Als alter, erfahrener Redakteur mußte er wissen, daß er hierzu ganz unbedingt meine Originalmanuskripte eingehen und mit dem Abdruck vergleichen haben mußte. Er hatte eben kein einziges Blatt von ihnen vor Augen gehabt. Er beschuldigte mich trotzdem, und verurteilte jenes antieilige, zügellose Kesseltreiben gegen mich, welches unter dem Namen der „Karl May-Debe“ ein Schandstück der deutschen Literaturgeschichte geworden ist und wohl auch bleiben wird. Seine Tätigkeit hierbei war zu streng, als daß es seinen literarhistorischen Freunden jemals gelingen könnte, diesen Fleck auszuradieren.

Wer einen andern beschuldigt, ist verpflichtet, den Beweis zu erbringen. Herr Dr. Caradauns hatte also zu beweisen, was er behauptete. Ich aber versprach, die Firma Mündmeyer zu verklagen. Nun ist die Frage: Wer von uns beiden hat seine Schuldigkeit getan? Der absolute Herr oder ich? Schauen wir nach!

Herr Dr. Caradauns vernichtete mich, ohne meine Originalmanuskripte gesehen oder sich auch nur ein einziges Mal nach dem wahren Sachbestand bei mir erkundigt zu haben. Jeder Verbrecher wird doch vernommen, bevor man ihn verurteilt; Herr Dr. Caradauns aber rühmt sich mit ganz besonderer Vorliebe noch heute, meine Briefe nie beantwortet zu haben. Wie nennt man das? Anstatt von der Firma Mündmeyer meine Originalie zu verlangen, ließ er sich die Fälschungen kommen und schleppte mich auf Grund dieses Mündmeyerischen Schandens mit Hilfe seiner Getreuen auf das Schaffot. Dort bin ich nicht bloß hingerichtet, sondern — noch schlimmer! — zehn Jahre lang gemartert worden bis auf das Blut, bis auf den seelischen Tod! Während dieser ganzen Zeit ist es ihm nicht gelungen, auch nur den allergeringsten, wirklichen Beweis für meine angebliche Schuld zu erbringen. Er, der ganz genau wissen mußte, daß es nur und nur auf meine Manuskripte ankam, hat meines Wissens keinen einzigen Schritt getan, zu erfahren, wo sie sind. Das vorrückte diesen Herrn, nichts ihm vorzulegen! Es genügte ihm vollständig, auf dazigen Behauptungen und logenamteten, künstlichen Indizien herumzutreiben, an die er selbst, der akademisch gebildete Mann, doch ganz unmöglich glauben konnte. Ich aber war zum Schweigen und Außen verdammt, weil ich keine einzige bedeutendere Zeitung fand, die ich meiner erbarmen wollte. Aber als endlich ein Redakteur es wagte, meine Sache gegen den „Vereggewaltigen“ in die Hand zu nehmen, begann sich auch sofort die bessere Einsicht zu verbreiten, die von dem Caradaunischen Absolutismus gewaltam unterdrückt worden war. Er zürnt über diesen ganz unerwarteten Umgehorden sprach Herr Dr. Caradauns sofort in die Höhe und griff zur journalistischen Rute, um sich neuen Respekt zu verschaffen. Nach rechts teilte er die Hiebe des „einigen, ungeheueren“ Schwindels“ aus, „der mit meiner Rettung getrieben werde“, und nach links schlug er der zur Erkenntnis kommenden Presse die Peitsche um die Ohren, daß sie „zu denen gehöre, die niemals alle werden!“ Dabei scheint Herr Dr. Caradauns gar nicht zu ahnen, was dieser Versuch, die eigene Presse öffentlich zu determinieren, ihm und noch mehr auch ihr in den Augen anderer geschadet hat! Er verfährt heute ganz ebenso klug wie vorher: Nachdem die „Dummeitsklärung“ und der „einige, ungeheuer Schwindel“ keinen Erfolg gehabt haben, steigt er heute zum „Tried“, zum „Dunst“, zum „Nebel“, zur „Luft“ herab, aus der „alles gegriffen ist“, was ihm nicht paßt, und macht mich noch außerdem in nicht gerade diplomatischer Klugheit darauf aufmerksam, was der Verlag Friedrich Buxtel und die „Angsburger Postzeitung“ damals über mich gesagt haben. Und weil ich verzeihen habe und wieder für den „Sauschaf“ schreibe, verächt er mir ebenso diskret wie menschenfreundlich, daß er damals

unter dankenswerter Unterstützung der Redaktion des Puffischen Deutschen Hauschat

gegen mich vorgegangen sei. Wenn ich Herrn Dr. Caradauns nicht schon längst durchschaut hätte, so würde ich ihn jetzt durchschauen. Seine Gellösigkeit aber mag aus diesem feinen „Tried“ ersehen, was für ein unvergleichlicher Freund er ist, wie vornehm, edel und diskret er verfährt und daß es ihm z. B. gar keine Bedenken macht, geistige und ethische Elterperionen moralisch zu ohreigen, nur um seinem lieben Karl May eine Freude zu machen! Ich erkläre, aber trotz dieser feiner Noblesse, die mich nicht verbindet, daß es mir eine Freude und eine Ehre ist, wieder mit Herrn verbunden zu sein, die genug Rechtlichkeit, Seelengröße und Willenskraft besitzen, sich von Irrtümern zu trennen, an denen nur die Selbstüberhebung und der Schwächling haften bleibt. Diese Irrungen konnten nur unter dem Einflusse des Caradaunischen Absolutismus möglich sein; jetzt aber sind sie gehoben! So! Das ist Herr Dr. Caradauns! Und jetzt nun ich! Bin ich der Desfentität vielteich ebenso vlichuldig

geblieben wie er mit seiner Beweisepflicht? Ich glaube nicht! Ich hatte verprochen, zu verklagen, und ich habe es getan! Ich hatte verprochen, zu beweisen, daß die Unstittlichkeiten nicht von mir sind, und ich habe Wort gehalten. In dem Elberfelder öffentlichen Vortrage, den Herr Dr. Caradauns gegen mich hielt, rührte er seine Zuhörer durch die große, wirkungsvolle Empvaise, daß er der allererste sei, der mir die Hand zur Veröhnung reichen werde, sobald er erfahren habe, daß die bösen Stellen nicht von mir stammen. Ich gab ihm kurze Zeit hierauf Gelegenheit, dieses Verprechen einzulösen. Fischer erklärte öffentlich, daß diese Stellen von dritter Hand hinzugezogen worden seien. Was tat Herr Dr. Caradauns? Rief er die Kolportagefirma Mündmeyer etwa für so kindlich naiv, Namen zu nennen? „Sie vertragen sich!“ schrieb er, weiter nichts. Die „Mumpen, die sich schlagen“, ehe sie sich vertragen, ließ er gültig nur abnen! Später gewann ich den Sieg über die Mündmeyer in allen drei Instanzen, bis hinauf zum Reichsgericht. Infolgedessen ist es mir nun möglich, die Vorlegung meiner Originalmanuskripte zu erzwingen. Hierzu ist aber nur der Ankläger, also Herr Dr. Caradauns, verpflichtet, der noch immer zu beweisen hat, was er behauptet. Er sollte mir dafür, daß ich ihm seine Pflicht erfülle, dankbar sein. War er es? Im Gegenteil! Er griff sofort zur Feder und ignorierte das verhängende Datum in die Desfentität, daß es sich hierbei nur um einen einzigen, ungeheueren Schwindel“ handle! Und nun jetzt in neuester Zeit haben sieben hochehrerwerte Herren vor Gericht gestanden, die ohne eine einzige Ausnahme juristische und buchhändlerische Fachmänner sind. Sie haben ohne allen Zwang und nur aus reiner Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erklärt, daß die betreffenden Romane derart verändert worden sind, daß sie nicht mehr als von mir verfaßt gelten können. Das wird gerichtlich zu Protokoll genommen. Die Herren erklären sogar noch außerdem, daß man kein Recht gehabt habe, den Namen Karl May über diese Romane zu setzen. Der Vorsitzende, ein Landrichter und Doktor der Rechte, verfaßt die öffentliche Erklärung meines Anwaltes selbst und diktiert sie in das Protokoll. Und nun? Was tut Herr Doktor Caradauns? Reicht er mir etwa die Hand? O nein! Er spricht vom „Tried“, vom „Dunst“, vom „Nebel“, von der „Luft!“ Er, er, er selbst hat über mich den Stab gebrochen, er! Das muß der Welt genügen! Hier gibt es keine andere Autorität! Herr Dr. Hermann Caradauns hat sein Tri hören lassen, folglich hat die übrige Welt zu schweigen! Kein gerichtliches Protokoll kann ihm verzeihen, er leibnt es ab! Kein reichsgerichtliches Urteil ist ihm an, er sagt, es steht nicht drin! Kein Buchhändler, kein Jurist, kein Fachmann, kein vereideter Beamter, kein Richter darf ihm kommen; er vermandelt alle diese Leute mit größter Wichtigkeit in unwissende Weiber und unmündige Kinder! Ich aber bin wohl berechtigt, meine Stimme zu erheben und zu fragen:

„Was um Gotteswillen kann man denn noch weiter von mir verlangen?! Habe ich es denn nicht mit einem Menschen, sondern mit einem Gotte zu tun, dessen Urteilsspruch unwiderruflich ist und dem ich unbedingt und trotz meiner Unschuld zu unterliegen habe, weil er, der Absolute, der Unfehlbare, es bei sich beschlossen hat? Ist dieser Gott denn wirklich so hoch über Geieb, Verstand und Menschlichkeit erhaben, daß den Sterblichen, auf die sein Grimm gefallen ist, nichts anderes übrig bleibt, als sich schweigend seiner Größe zu ergeben?“

Ich, der zehn Jahre lang von aller Welt Zusammengetretene, habe in diesem hilflosen Zustande doch fast Uebermenschliches gelitten und fast Uebermenschliches geleistet. Was aber hat Herr Dr. Caradauns in dieser ganzen langen Zeit getan? Hat er seine Verleumdungen bewiesen? Nein! Behauptet hat er, nur behauptet, weiter nichts! Es ist ein hartes, ein fast zu hartes Stück, daß da er es wagte, mir mit Redensarten wie „ohne eine Spur von Beweisen“ und „so möge es es endlich tun“ zu kommen! Sieben vom königlichen Landgericht hierzu autorisierte Fachmänner, hierbei die Besitzer des Mündmeyerischen Geschäftes, haben erklärt, daß die Romane nicht als meine Romane gelten können. Kann ein vernünftig und human denkender Mensch wohl mehr von mir verlangen? Ich will sogar noch außerdem die Vorlegung meiner Originalie erzwingen. Aber ich muß und werde es in alle Welt hinausreißen, daß er mir unbeschreibliche Qualen und der deutschen Literaturgeschichte die beispiellose Schande der „Karl-May-Debe“ erpart hätte, wenn diese Originalmanuskripte von ihm gelesen und geprüft worden wären, bevor er sich von seiner absoluten Infallibilität verleierte ließ, den Stab über mich zu brechen!

Ich schreibe das so ehrlich und so wahr, als ob ich es an meinen Vertraut schreibe, und bitte Sie, geehrter Herr Redakteur, es ohne Streichung drucken zu lassen. Ich nehme alle Verantwortlichkeit sehr gern auf mich allein.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener
Karl May.
Nadebeul, den 13. November 1907.